

Internationale Einkaufsbedingungen der Fashy GmbH - Produktion und Vertrieb, Kornwestheimer Straße 46, 70825 Korntal-Münchingen

1. Allgemeines

Die vorliegenden internationalen Einkaufsbedingungen der Fashy GmbH – Produktion & Vertrieb gelten ausschließlich. Sollten in den folgenden Einkaufsbedingungen keine abweichende Regelungen getroffen werden gilt das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht / CISG) in der englisch-sprachigen Fassung.

Die Bestätigung oder Ausführung unserer Bestellung gilt als Anerkennung dieser Einkaufsbedingungen.

Wird die Ware oder Leistung von Fashy ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen genommen, so kann daraus keinesfalls die Einbeziehung der Lieferbedingungen oder sonstigen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners abgeleitet werden.

Vergütungen oder Entschädigungen für Besuche oder die Ausarbeitung von Angeboten, Projekten, Plänen usw. werden auch dann von Fashy nicht gewährt, wenn keine Bestellung erfolgt. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen stets der Schriftform.

Für den Vertragsschluss haben nur schriftlich erteilte und rechtsverbindlich unterschriebene Bestellungen Gültigkeit. Mündliche Nebenabreden oder mündliche Bestellungen sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Fashy.

Bestätigt der Auftragnehmer unsere Bestellung später als zwei Tage nach deren Zugang oder mit abweichendem Inhalt, ist dies ein neues Angebot, das der schriftlichen Annahme durch Fashy bedarf.

Eine Auftragsbestätigung ist seitens des Auftragnehmers innerhalb von zwei Tagen nach Auftragserteilung an Fashy zu übermitteln und ist Bestandteil des Vertrags.

Erfolgt der Zugang später oder mit abweichendem Inhalt, stellt dies ein neues Angebot dar welches der schriftlichen Annahme durch Fashy bedarf.

2. Lieferung

Soweit Auftragnehmer und Auftraggeber für den Vertrag die Geltung einer von der internationalen Handelskammer (ICC) erarbeiteten internationalen Handelsklauseln „Incoterms“ vereinbaren, so ist die jeweils aktuelle Fassung maßgebend. Sie gelten nur insoweit, als sie nicht mit Bestimmungen dieser AGB und den sonst getroffenen Vereinbarungen in Widerspruch stehen. Die Lieferung/ Leistung hat, soweit nichts anderes vereinbart ist, „Frei an Bord“ (FOB „free on board“, gemäß Incoterms) an den vereinbarten Ort der Lieferung/ Leistung zu erfolgen.

Ist ausdrücklich unfreie Lieferung vereinbart, so bestimmt Fashy den Frachtführer. Die Ware ist im Bill of Lading/ Air Waybill so zu deklarieren, dass für die Sendung der niedrigste zulässige Frachtsatz berechnet wird. Zur Durchführung des Transports zeigt der Auftragnehmer uns an, wenn die Ware versandungsfertig ist. In diesem Falle werden wir eine Transportversicherung abschließen und die entstehenden Kosten tragen. Weitere Versicherungskosten werden von Fashy nicht übernommen. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt der vereinbarte Preis für die Lieferung einschließlich Verpackung. Wir sind berechtigt, sperriges Verpackungsgut, insbesondere Gebinde, Fässer, Kisten etc. nach Entleerung und unbeschadet etwaiger Transport- oder sonstiger -abnutzungen frachtfrei auf Kosten des Auftragnehmers an diesen zurückzusenden. Mehr- und Minderlieferungen akzeptieren wir nicht. Unzulässige Mehrlieferungen senden wir auf Kosten und Gefahr des Lieferanten zurück. Bei Minderlieferungen sind wir berechtigt, die Rechnung um den auf die Mindermenge entfallenden Anteil zu kürzen.

Teillieferungen akzeptieren wir nur nach schriftlicher Vereinbarung. Bei verbleibenden Teillieferungen ist die verbleibende Restmenge aufzuführen. Die von Fashy gewünschten Liefertermine und Lieferfristen sind verbindlich, wobei maßgeblich für die Einhaltung der Liefertermine/ Lieferfrist das tatsächliche Verschiffsdatum gemäß Bill of Lading/ Air Waybill gilt.

Drohende Lieferverzögerungen hat uns der Auftragnehmer unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie der vermutlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitzuteilen.

Erbringt der Auftragnehmer seine Leistung nicht oder nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit oder kommt er in Verzug, so bestimmen sich die Rechte von Fashy - insbesondere auf Rücktritt und Schadensersatz.

Bei Lieferverzug wird dem Auftragnehmer 5% des Auftragswertes pro Tag in Rechnung gestellt.

Der Schadensersatz umfasst den entstandenen Verlust, einschließlich den entgangenen Gewinn sowie Zins- und Kursverlust.

Der bemessene Schadensersatz hat in der Währung des Auftrags zu erfolgen.

Der Lieferanspruch wird von Fashy erst ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer auf Verlangen von Fashy statt der Lieferung vollumfänglichen Schadensersatz leistet. Die Annahme der verspäteten Leistung stellt keinen Verzicht auf Schadensersatzansprüche oder die Vertragsstrafe dar.

Bei Überschreitung der Lieferfrist sind wir berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Leistung oder Nacherfüllung die gesetzlichen Ansprüche geltend zu machen. Diese Rechte werden auch nicht dadurch ausgeschlossen, dass wir in der Vergangenheit verspätete Lieferungen vorbehaltlos angenommen haben.

Die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Ware/Leistung trägt der Auftragnehmer bis zur Ablieferung an dem von Fashy genannten Empfangs- bzw. Verwendungsort.

Die Mängelrüge ist spätestens 4 Wochen nach eigener Warenübernahme durchzuführen und die Mängel dem Auftragnehmer anzuzeigen.

3. Preise / Zahlung

Preise des Auftragnehmers sind bei Angeboten und Rechnungen in EURO/ US-Dollar anzugeben, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart ist, schließt der Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Lieferanten sowie alle Nebenkosten (ordnungsgemäße Verpackung, Transport) ein.

Handelsrechnungen, Packlisten und Frachtbrieft sind dreifacher Ausführung (je ein Original und zwei Kopien) an Fashy getrennt von der Warensendung zu übersenden. Die Versand- und Zolkkosten trägt der Auftragnehmer.

Mit der Annahme unserer Bestellung verpflichtet sich der Auftragnehmer im Rahmen einer Meistbegünstigung uns gegenüber den jeweiligen Auftrag zu den niedrigsten Preisen und günstigsten Bedingungen auszuführen, die der Auftragnehmer auch anderen Abnehmern eingeräumt hat. Gleiches gilt für eventuell verlängerte Reklamations- und/oder Gewährleistungsfristen.

Preiserhöhungen sind ausgeschlossen, es sei denn, diese wurden anderweitig schriftlich von Fashy bestätigt.

Zahlungsansprüche des Auftragnehmers werden frühestens 90 Tage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung fällig, jedoch nicht vor Übergabe der Ware oder Abnahme der Leistung. Als Datum gilt das tatsächliche Verschiffsdatum gemäß Bill of Lading/ Air Waybill.

Soweit nicht ein höherer Skontoabzug vereinbart ist, sind wir zu einem Abzug von 3 % Skonto berechtigt, wenn wir innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungseingang Zahlung leisten.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird uns der Auftragnehmer vor Beginn der Leistungserbringung eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vorlegen und uns über jegliche Änderungen dieser Freistellungsbescheinigung unverzüglich informieren. Erfolgt dies nicht, sind wir berechtigt, 15 % der fälligen Rechnung einzubehalten und an die Finanzbehörden abzuführen.

4. Gewährleistung / Produkthaftung

Der Auftragnehmer leistet Gewähr dafür, dass seine Ware oder Leistung im Zeitpunkt der Abnahme/Ablieferung dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entspricht und dass alle für den Liefergegenstand geltenden gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und sonstigen Regelungen, eingehalten sind. Der Auftragnehmer hat insbesondere alle sicherheits- und umweltrelevanten Bestimmungen im Herstellerland einzuhalten. Der Lieferant verpflichtet sich dies durch ein von ihm in Art und Umfang geeignetes Qualitätssicherungssystem sicherzustellen.

Der Auftragnehmer leistet im übrigen Gewähr dafür, dass die Ware für den bestimmten Verwendungszweck geeignet und festgelegte Spezifikationen sowie unternehmenseigene Normen ebenso eingehalten sind wie von dem Auftragnehmer oder Dritte getätigte Produktbeschreibungen und/oder werbliche Angaben. In diesem Sinne garantiert der Auftragnehmer die von ihm gemachten Beschaffenheitsangaben, Haltbarkeit sowie die Verwendungsgemessenheit seiner Produkte für den vorausgesetzten Verwendungszweck. Der Auftragnehmer wird Fashy von sämtlichen Schäden, die durch Nichteinhaltung dieser Garantie entstehen, freistellen.

Wird Fashy wegen eines Fehlers unseres Produktes auf Schadensersatz in Anspruch genommen, muss der Auftragnehmer uns von dieser Schadensersatzpflicht freistellen, soweit der Schaden des Dritten durch einen Fehler des vom Auftragnehmer gelieferten Produktes verursacht wurde.

Der Auftragnehmer hat Fashy auf Verlangen nachzuweisen, dass sowohl das Risiko einer Inanspruchnahme wegen Produkthaftung als auch das Risiko, uns von Produkthaftungsansprüchen freistellen zu müssen, durch Versicherungen in ausreichender Höhe gedeckt ist.

Jegliche Haftungsbegrenzungen des Auftragnehmers, insbesondere auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder betragsmäßig sowie auf vertragstypische Schäden, werden durch Fashy nicht akzeptiert.

Für bewegliche Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist mindestens drei Jahre.

5. Qualitätsanforderungen

Eine Zertifizierung nach ISO 9001 und die Einhaltung der des ILO (Erklärung 1998 und folgende). Für Lieferanten aus Risikoländern gemäß Definition der amfori Business Social Compliance Initiative (amfori BSCI, www.amfori.org) ist eine aktive Teilnahme am BSCI System anzustreben. Allgemeine Qualitätsanforderungen der Fashy GmbH:

alb-ek

Fashy GmbH
Produktion und Vertrieb
Kornwestheimer Straße 46
D - 70825 Korntal-Münchingen

AG Ludwigsburg HRB 202822
USt-IdNr.: DE 146023570
ILN: 40 08339 00000 1
Steuer-Nr. 70074 / 17409

Telefon: 07150 / 9206-0
Fax: 07150 / 9206-51
Internet: www.fashy.de
E-Mail: info@fashy.de

Geschäftsführer: Volker Kraus, Wolfgang Kraus

- Einhaltung festgelegter Spezifikationen
- Einhaltung der Anforderungen aus EG1907/2006 REACH Verordnung siehe <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>
- Dokumentation der Qualitätsprüfungen und Warenfreigabe
- Aufzeichnungen über seine Qualitätsprüfungen sind dem Auftraggeber auf Verlangen zur Verfügung zu stellen
- Aufbau eines Systems der Rückverfolgbarkeit
- Bei von fashy veranlassten Warenprüfungen ist die ISO 2859 anzuwenden. Eine Prüfeinheit ist eine Verkaufseinheit. Es gilt der AQL Wert 2,5 Level II
- Der Auftragnehmer willigt hiermit in Qualitätsaudits zur Beurteilung der Wirksamkeit seines Qualitätssicherungssystems durch den Auftraggeber oder einen von diesem Beauftragten ein.

Bei Neuentwicklungen für Fashy behalten wir uns für Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung aufgrund der Bestellung zu verwenden.

Der Auftragnehmer darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung mit seiner Geschäftsverbindung zum Besteller oder den vom Besteller zu beziehenden Produkten werben.

Januar 2018

6. Abtretung

Der Auftragnehmer ist ohne ausdrückliche Einwilligung von Fashy nicht berechtigt, gegen uns gerichtete Forderungen abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen. Wir werden die Zustimmung erteilen, wenn eine Weigerung gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Für den Fall, dass der Auftragnehmer im ordentlichen Geschäftsgang mit seinen Lieferanten einen verlängerten Eigentumsvorbehalt vereinbart, erteilen wir bereits jetzt unsere Zustimmung.

7. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung oder Leistung des Auftragnehmers ist stets unser Geschäftssitz. Erfüllungsort für unsere Zahlungsverpflichtungen sowie sonstige Pflichten von Fashy ist stets unser Geschäftssitz.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von Fashy. Fashy behält sich jedoch vor, den Auftragnehmer ggf. auch an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

Es gilt UN-Kaufrecht.

8. Schriftform

Jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen unserer Bestellungen sowie der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst.

alb-ek

Fashy GmbH
Produktion und Vertrieb
Kornwestheimer Straße 46
D - 70825 Korntal-Münchingen

AG Ludwigsburg HRB 202822
USt-IdNr.: DE 146023570
ILN: 40 08339 00000 1
Steuer-Nr. 70074 / 17409

Telefon: 07150 / 9206-0
Fax: 07150 / 9206-51
Internet: www.fashy.de
E-Mail: info@fashy.de

Geschäftsführer: Volker Kraus, Wolfgang Kraus